

## Übersicht über die Möglichkeiten der Förderung im Rahmen der Vorbereitung der Steuerberaterprüfung

### Förderung durch das Bundesministerium für Forschung Bildung (Prämiengutschein)

Prämiengutschein in Höhe von max. 500 € können Erwerbstätige erhalten, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen derzeit 20.000 € oder 40.000 € bei gemeinsam Veranlagten nicht übersteigt (diese Grenzen sind seit 2012 neu). Mindestens die gleiche Summe müssen sie selbst für die Weiterbildung aufbringen. Es ist maximal ein Prämiengutschein pro Kalenderjahr erhältlich. Es gibt keine Beschränkung bezüglich der Größe Ihres Arbeitgebers, Sie dürfen jedoch für die Bildungsmaßnahme nicht schon eine anderweitige Förderung (z.B. NRW Bildungsscheck) erhalten haben.

### Förderung durch das Land Sachsen (Förderung der betrieblichen Weiterbildung)

Das Land Sachsen fördert seit Herbst 2007 mit EU Mittel Weiterbildung. Es werden 80% der Gebühren für Vorbereitungskurse finanziert. Gefördert werden jedoch nur kleine und mittlere Unternehmen (keine Privatpersonen) mit maximal 500 Mitarbeitern und mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen.

### Förderung durch das Land Sachsen (Weiterbildungsscheck)

Das Land Sachsen fördert seit Herbst 2010 mit EU Mittel auch direkt Arbeitnehmer. Bei einem Bruttoeinkommen bis maximal 2.500 € werden 80% der Gebühren für Vorbereitungskurse finanziert (keine weiteren Bedingungen). Liegt das Bruttoeinkommen darüber werden unter Einhaltung bestimmter Bedingungen 50% der Kursgebühren gefördert.

### Förderung durch das Land Niedersachsen

Das Land Niedersachsen fördert ebenfalls mit EU Mittel Weiterbildung. Es werden bis zu 20 € pro Unterrichtsstunde für Vorbereitungskurse finanziert. Gefördert werden jedoch nur kleine und mittlere Unternehmen (keine Privatpersonen) mit maximal 500 Mitarbeitern und mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen.

### Förderung durch das Land NRW (Bildungsscheck)

Einzelne Personen (Individueller Zugang) oder kleine und mittlere Unternehmen (Betrieblicher Zugang); in beiden Fällen werden nur Unternehmen bzw. Mitarbeiter von Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten gefördert. Dabei übernimmt das Land 50 % der Kosten bis maximal 500 Euro, den Rest zahlt die/der Bildungsscheckempfänger oder der Betrieb.

### Förderung durch das Land Hessen

Das Land Hessen setzt im Rahmen des Programms „Qualifizierung von Beschäftigten in KMU“ in der ESF-Förderperiode 2007-2013 das Förderinstrument „Qualifizierungsschecks“ gezielt ein. Mit dem neuen Förderinstrument „Qualifizierungsschecks“ unterstützt das Land Hessen die Bemühungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in kleinen und mittleren Unternehmen, die für ihre derzeitige Tätigkeit keinen anerkannten Abschluss haben oder älter als 45 Jahre sind, durch berufliche Weiterbildung ihre Beschäftigungsfähigkeit langfristig zu erhalten und zu verbessern. Mit dem Qualifizierungsscheck werden 50% der Weiterbildungskosten bis max. 500 Euro pro Person und Jahr gefördert.

## Übersicht über die Möglichkeiten der Förderung im Rahmen der Vorbereitung der Steuerberaterprüfung

### Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt

Wer wird gefördert? Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts, wenn sie eigene Beschäftigte, einschließlich des Unternehmers als Person, mit Wohnsitz in Sachsen-Anhalt qualifizieren.

Es werden 70% der Gebühren für Vorbereitungskurse für kleine und mittlere Unternehmen und noch 50% der Gebühren für größere Unternehmen finanziert. Gefördert werden jedoch nur kleine und mittlere Unternehmen (keine Privatpersonen) mit maximal 500 Mitarbeitern und mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt.

### Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz (QualiScheck)

Mit dem QualiScheck werden 50% der Kosten für eine berufliche Bildungsmaßnahme bis zu maximal 500 Euro pro Person und Jahr gefördert.

Wer wird gefördert? Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ab 45 Jahren mit Hauptwohnsitz in Rheinland-Pfalz, die noch nicht in Rentenbezug stehen oder kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten, die ihren Unternehmensstandort in Rheinland-Pfalz haben, für ihre in Rheinland-Pfalz tätigen Beschäftigten, soweit diese mindestens 45 Jahre alt sind und noch nicht in Rentenbezug stehen (Empfänger des QualiSchecks sind die Beschäftigten). Ebenso wie mitarbeitende Betriebsinhaber/-innen ab 45 Jahren, in den ersten fünf Jahren nach der Unternehmensgründung.

### Förderung durch das Land Brandenburg

Mit dem Bildungsscheck bekommen Sie einen Zuschuss für Ihre berufliche Weiterbildung - individuell und unabhängig von Ihrem derzeitigen Arbeitsplatz und Arbeitgeber. Der Bildungsscheck bietet einen Zuschuss von bis zu 500 € zur Kursgebühr.

Eine Teilnahme an beruflicher Weiterbildung mit Eigenbeteiligung von mindestens 10 % für:

- Beschäftigte in Elternzeit
- Beschäftigte im Rahmen des Bundesprogramms "Kommunalkombi"
- Beschäftigte, die ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II erhalten.

Eine Teilnahme an beruflicher Weiterbildung mit Eigenbeteiligung von mindestens 30 % für alle anderen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Hauptwohnsitz im Land Brandenburg. Sie dürfen im laufenden Jahr jedoch noch an keiner beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben. Ausgeschlossen von der Förderung sind Beschäftigte des öffentlichen Dienstes.

### Förderung durch das Land Hamburg

Mit dem Förderprogramm Weiterbildungsbonus werden Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen (bis 249 Mitarbeiter/innen) gefördert. Pro Antragssteller kann ein Weiterbildungsbonus pro Kalenderjahr beantragt werden. Das Angebot richtet sich nicht an Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes. Förderhöhe 50 % der Weiterbildungskosten, bis maximal 750 €. Infos und Anträge unter [www.weiterbildungsbonus.net](http://www.weiterbildungsbonus.net)